

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Antragszahlen auf Leistungen nach dem Schüler-BAföG haben sich ähnlich entwickelt, wie bereits in den Jahren 2012 und 2013. In diesem Bereich ist die Kreisverwaltung auch für die Stadt Ulm zuständig. 2014 werden Leistungen in

Höhe von etwa 2 Millionen Euro gewährt. Das Leistungsvolumen für den Alb-Donau-Kreis beträgt für 300 Antragsteller - rund 1 Million Euro.

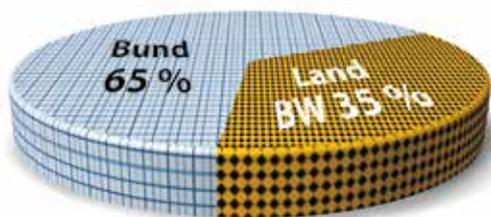
Im so genannten Datenabgleich fallen immer wieder Antragsteller auf, die ihre finanzi-

ellen Verhältnisse nicht richtig angegeben haben. Diese Überprüfung hat dazu geführt, dass seit 2001 insgesamt Leistungen in Höhe von 335.000 Euro zurückgefordert werden mussten.

Übersicht

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2011	280	742.000 Euro	307	929.000 Euro	587	1.671.000 Euro
2012	318	1.201.000 Euro	297	1.025.000 Euro	615	2.226.000 Euro
2013	288	889.000 Euro	326	882.000 Euro	614	1.771.000 Euro
2014*	300	1.300.000 Euro	305	1.000.000 Euro	630	2.000.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende



Kostenaufteilung BAföG 2014	
Land Baden-Württemberg 35 %	Bund 65 %
700.000 Euro	1.300.000 Euro

Ab dem 1. Januar 2015 erfolgt die Kostenübernahme zu 100 Prozent durch den Bund.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das unter dem Begriff „Meister-BAföG“ bekannten AFBG hat im Vergleich zum Vorjahr wieder ähnliche Antragszahlen zu verzeichnen. Auch berufstätige Menschen wollen sich beruflich weiter qualifizieren,

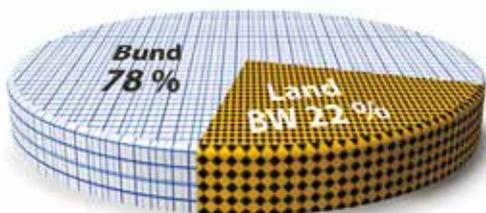
um sich damit bessere Aufstiegsmöglichkeiten und entsprechende Lebensperspektiven zu schaffen. Mit dieser Förderung ist der Besuch von Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen möglich. Es sind im Jahr 2014

hochgerechnet über 700 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 0,8 Millionen Euro zu bearbeiten. Circa zwei Drittel entfallen auf den Alb-Donau-Kreis und ein Drittel auf Anträge aus der Stadt Ulm.

Übersicht

Jahr	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2011	430	542.800 Euro	146	214.000 Euro	576	756.800 Euro
2012	490	590.000 Euro	180	181.000 Euro	670	771.000 Euro
2013	525	647.000 Euro	196	251.000 Euro	721	898.000 Euro
2014*	505	610.000 Euro	205	205.000 Euro	710	815.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende



Kostenaufteilung BAföG 2014

Land Baden-Württemberg 22 %	Bund 78 %
179.300 Euro	635.700 Euro

Wohngeldgesetz (WoGG)

Die Antragszahlen auf Miet- und Lastenzuschuss haben sich im Jahre 2013 erhöht. Im Jahre 2014 ist die Antragszahl annähernd gleich geblieben. Der Anteil der erwerbslosen Bevölkerung hat sich erfreulicherweise weiter reduziert, jedoch muss trotzdem festgestellt werden, dass

das Einkommen nicht immer hoch genug ist, um auf ergänzende staatliche Leistungen zu verzichten. Durch die Erhöhung der Mütterrente und die vorgesehene Steigerung der Wohngeldbeträge muss für das Jahr 2015 mit einer weiteren Antragssteigerung gerechnet werden.



Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Jahr	Anträge Mietzuschuss		Anträge Lastenzuschuss		Gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2011	1.549	1.283.000 Euro	148	184.000 Euro	1.697	1.467.000 Euro
2012	1.268	960.000 Euro	99	147.000 Euro	1.367	1.107.000 Euro
2013	1.311	866.000 Euro	105	136.000 Euro	1.416	1.002.000 Euro
2014*	1.298	870.000 Euro	100	145.000 Euro	1.398	1.015.000 Euro

* Hochrechnung zum Jahresende

Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Bildung und Teilhabe für Kinder

Bei der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche von anspruchsberechtigten Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern nach § 6 b Bundes-

kindergeldgesetz werden auch im Jahr 2014 vermutlich rund 1.500 Anträge gestellt. Die Anträge auf Schulbedarf stellen dabei den größten Anteil dar. An zweiter Stelle rangieren Anträ-

ge zur kulturellen und sozialen Teilhabe. Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Jahr 2013 konstant.

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Berechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und für Empfänger von Kinderzuschlag (§6b BKGG)

Jahr	2011	2012	2013	2014*
Eintägiger Ausflug	126	123	130	122
Mehrtägiger Ausflug	113	157	165	160
Lernförderung	37	39	37	45
Mittagsverpflegung	135	168	165	160
Schulbedarf	448	644	613	625
Schülerbeförderung	111	148	139	142
Kulturelle und soziale Teilhabe	204	281	250	257
Anträge insgesamt:	1.174	1.560	1.570	1.511

* Hochrechnung zum Jahresende



Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Die gemeinsame Dienststelle der Landratsämter Göppingen und Alb-Donau-Kreis sowie für den Stadtkreis Ulm betreute zum Jahresende 2013 noch 1.368 Rentenberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Davon leben im Alb-Donau-Kreis einschließlich des Stadtkreises Ulm 737 und im Landkreis Göppingen 631 Rentenempfänger.

Aufgrund der Altersstruktur der Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen bleiben die Leistungen für den Einsatz professioneller Pflege, Kurzzeitpflege oder dauernder Heimpflege mit 251 Fällen auf hohem Niveau. Die Ausgaben (Bundesmittel) beliefen sich für beide Landkreise und die Stadt Ulm auf 6,8 Millionen Euro.

Rentenempfänger 2013	1.368
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	737
Landkreis Göppingen	631

Gesamtausgaben 2013 in Mio Euro	6,799
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	3,781
Landkreis Göppingen	3,018

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das Opferentschädigungsgesetz ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherung für Opfer, die durch eine Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Nicht nur Deutsche und EU-Bürger sind geschützt; auch die zum Teil schon seit vielen Jahren in Deutschland wohnenden und arbeitenden Ausländer sind in den Schutz des OEG einbezogen. Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen vorsieht. Dazu gehören neben Heilbehandlung und den Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruf-

lichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar aufgehoben ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung. Dieser Leistungsumfang gilt nur, wenn die Gewalttat in Deutschland stattgefunden hat. Für Gewalttaten außerhalb des deutschen Staatsgebietes werden Geldleistungen ausschließlich in Form von Einmalzahlungen gewährt.

Im Jahr 2013 stieg die Zahl der Neuanträge nach dem OEG auf 209. Bis Ende September 2014 wurden insgesamt 176 Neuanträge gestellt.

Erstanträge OEG 2013	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	120
Landkreis Göppingen	89

Antragseingang bis Ende September 2014	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	108
Landkreis Göppingen	68

Gesamtausgaben OEG 2013	440.066 Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	261.425 Euro
Landkreis Göppingen	178.641 Euro

Neuerung bei Soldatenversorgung

Beim Soldatenversorgungsgesetz (SVG) ändern sich zum 1. Januar 2015 die Zuständigkeiten. Bislang war die Zuständigkeit für die Versorgung von Soldatinnen und Soldaten, die in Ausübung ihres Dienstes einen Gesundheitsschaden erlitten haben, zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Während des Dienstverhältnisses haben die Behörden der Bundeswehrverwaltung die Versorgung übernommen, nach Ende des Wehrdienstverhältnisses waren die Länder im Auftrag des Bundes für die weitere Versorgung zuständig.

Mit der Übertragung der alleinigen Zuständigkeit auf den

Bund soll eine Versorgung aus einer Hand geschaffen werden. Betroffen sind im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Göp-



Insgesamt 50 Aktenmeter müssen vor der Abgabe an die Bundeswehrverwaltung nicht nur sicherheitstechnisch geprüft, sondern auch elektronisch gelistet werden.

pingen alle Versorgungsfälle mit Anspruch auf laufende Geldleistungen oder auf Heil- und Krankenbehandlung oder orthopädische Versorgung sowie archivierte Fälle. Hierzu müssen alle laufenden Zahlungen zum Jahresende 2014 eingestellt und die Akten der Versorgungsberechtigten zum Versand an die Bundeswehrverwaltung in Düsseldorf bereitgestellt werden. Durch die erweiterte Zuständigkeit im Rahmen der orthopädischen Versorgung gehören die Akten von sechs weiteren Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm dazu. Die Akten sollen Anfang 2015 abgegeben werden.

Orthopädische Versorgung

Im Rahmen der orthopädischen Versorgung erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen orthopädische Hilfsmittel aller Art wie z.B. behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen. Der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis umfasst neben der Stadt Ulm auch die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen. Seit

längerem wird die Versorgung auch soweit möglich mit wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln über das MIP-Hilfsmittel-Management organisiert. Neu angeschaffte Hilfsmittel werden sofort in diesem Pool erfasst; zurückgeholte Hilfsmittel eingelagert. An diesem Poolssystem nehmen die gesetzlichen Unfallversicherungen, die Berufsgenossenschaften und die Orthopädischen Versorgungsstellen der Landratsämter und Versorgungsämter teil.

Landesblindenhilfe

Zu Beginn des Jahres 2013 erhielten 123 Personen Leistungen im Rahmen des Landesblindenhilfegesetzes. Im Jahr 2013 wurden 14 Neuanträge gestellt. In neun Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden, im gleichen Zeitraum sind auch 10 Hilfeempfänger verstorben. Die Ausgaben beliefen sich 2013 auf rund 460.000 Euro. Bis September 2014 wurden 14 Neuanträge eingereicht.

Sozialdezernat:

Sicherheit der Mitarbeiter/innen am Arbeitsplatz

In der Vergangenheit kam es gelegentlich zu bedrohlichen Situationen und Übergriffen einzelner Kunden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdezernat. Der Grund: Gerade hier kommen häufig Kunden, die sich in persönlichen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Ausnahmesituationen befinden. Die Mitarbeiter sind geschult, sich auf die Situation der Betroffenen einzustellen, jedoch ist in einzelnen Fällen eine Gefährdung letztlich nie ganz auszuschließen. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Dezernat für Jugend und Soziales mit Unterstützung der kriminalpolizeilichen Beratungs-

stelle des Polizeipräsidiums Ulm die Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen geprüft.

Als erste Maßnahme wurden im Sozialdezernat in der Wilhelmstraße 23-25 in Ulm ab November 2014 alle PC-Arbeitsplätze so eingerichtet, dass über die Tastatur an benachbarten Arbeitsplätzen und bei Vorgesetzten Alarm ausgelöst und damit Hilfe gerufen werden kann. Diese Alarmmöglichkeit wird auch an PC-Arbeitsplätzen der Außenstelle Ehingen und in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber eingerichtet.

Verhaltensempfehlungen und weitere Schulungen zum Thema „Umgang und Bewäl-



tigung von Konfliktsituationen“ sollen den Beschäftigten am Arbeitsplatz und bei Außendiensten zusätzlich bei der Bewältigung schwieriger Situationen helfen.